

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK

8015 Graz, Körblergasse 23

GZ.: I Schu 8/2-1985

(In Antwortschreiben bitte obiges Geschäftszeichen anführen)

Betr.:

Entwurf einer Novelle des
Schülerbeihilfengesetzes 1983;

Begutachtungsverfahren

15. 3.1985

Graz, am

Tel. (0 316) 31571 ENTWURF
Zl. 16 GE/19

Datum: 19. MRZ. 1985

Verteilt 20. MRZ. 1985

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und SportMinoritenplatz 5
1014 Wien

St. Bonner

Zu dem mit do. Erlaß vom 18. Feber 1985, GZ.: 12.691/1-III/2/85, anher übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, hat das Kollegium des Landesschulrates für Steiermark mit Beschuß vom 13. März 1985 dahingehend Stellung genommen, daß gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

DDr. Scheiber eh.

Dem
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1010 Wien

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für den Amtsführenden Präsidenten

DDr. Scheiber eh.

F.d.R.d.A.:

Gesny